



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/32-3

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsbergerstr Straße 486
81241. München

Blumenstraße 31-35
80331 München
Telefon (089) 233
Telefax (089) 233
robert.adam@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.05.2019

Bahnunterführung Germeringer Weg

BA-Antrag Nr. 14 – 20 / B 05812 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.02.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,

mit o. g. Schreiben wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um Darstellung einer geplanten Bahnunterführung am Germeringer Weg gebeten.

Die DB AG hat im Auftrag des Freistaates Bayern mit der Vorplanung zum dreigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Pasing – Buchenau begonnen.

Von der Landeshauptstadt München werden von der DB AG zur Planung verbindliche Angaben zur Ausgestaltung der Bahnüberführungen erwartet: Funktion, Querschnitt, lichte Höhe. Mit der regelkonformen Ausgestaltung der Bahnüberführungen, insbesondere mit Radverkehrs- und Fußgängeranlagen kann dort die Sicherheit und der Komfort erhöht werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereitet derzeit eine entsprechende Beschlussvorlage vor.

Bezüglich der Höhenfreimachung des Germeringer Wegs gab es im Zusammenhang mit der Anbindung des Baugebiets Freiham bereits Vorüberlegungen, die dem Bezirksausschuss und der Bürgerschaft im Rahmen von 2 Bürgerworkshops vorgestellt wurden. Demnach würde eine Höhenfreimachung des Germeringer Wegs an der heutigen Stelle auf Grund der Rampenlänge der Unterführung entweder die Georg-Böhmer-Straße abhängen und den Verkehr direkt über die Ubostraße nach Altaubing leiten (Variante 3, Anlage 1) oder die Georg-Böhmer-Straße erreichen, dafür aber den Volksfestplatz zerschneiden (Variante 4, Anlage 2).

U-Bahn: Linie 1, 2, 7, 8
Haltestelle Fraunhoferstraße
Linie 1, 2, 3, 6, 7, 8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linie 17, 18, 27
Haltestelle Müllerstraße
Bus: Linie 52, 152
Haltestelle Blumenstraße

Internet:
<http://www.muenchen.de>



Prädikat für verbindliche
Gleichstellungspolitik
für Frauen und Männer

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sollten diese Varianten daher nicht weiterverfolgt werden und stattdessen eine Variante 6 weiterverfolgt werden, welche die Anbindung der Georg-Böhmer-Straße offenhält oder alternativ den Verkehr westlich um Altaubing herum zur Wildenroherstraße bzw. perspektivisch über auf dem Aubinger Tunnel um ganz Altaubing herumführt (Variante 6, Anlage 3).

Die Entscheidung über die Vorzugsvariante soll im Laufe des 2. Halbjahr 2019 herbeigeführt werden.

Die genaue Lage der Eisenbahnüberführung wird somit frühestens zum 2. Halbjahr 2019 feststehen. Eine Höhenfreimachung des Germeringer Wegs an der heutigen Stelle kann aber aus vorgenannten Gründen ausgeschlossen werden.

Beim Ausbau des Germeringer Wegs sollte zudem u.a. das Ziel verfolgt werden, eine Verbindung für den LKW-Durchgangsverkehr zu schaffen um den Ortskern Altaubing zu entlasten. Außerdem wird der Germeringer Weg die Hauptausrückerroute in den neuen Stadtteil Freiham für die östlich des Aubinger Ortskerns erforderliche neue Feuerwache werden. Der Querschnitt sollte neben der Fahrbahn auch Fuß- und Radverkehr aufnehmen.

Die MVG mbH hat im Sinne einer zukunftsfähigen ÖPNV-Infrastruktur die Berücksichtigung des Busverkehrs an den Eisenbahnüberführungen Hellensteinstraße, Limesstraße und Germeringer Weg begrüßt.

Es wird daher empfohlen, die Eisenbahnüberführung Germeringer Weg auf eine Höhe von 4,50 m mit einem beidseitig getrennten Fuß- und Radweg (je Seite 2,5 m Fußweg + 2,5 m Radweg) zzgl. Sicherheitsabstände, Stützmauern, Notweg und einer Fahrbahnbreite von 2 x 3,25 m auszubauen.

Die Entscheidung über den Ausbau trifft aber der Stadtrat, der Bezirksausschuss wurde zur Vorlage bereits angehört und hat eine umfangreiche Stellungnahme hierzu abgegeben. Die Stadtratsvorlage ist für den 03.07.2019 vorgesehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der BA-Antrag Nr. 14 -20/ B 05812 vom 20.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen